

Ehrenordnung

des Vereins „HFM Schnelle Schiene Basdorf e.V.“

Die Ehrenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.12.2003 beschlossen.
Sie ist ab sofort und rückwirkend ab 01.01.2020 gültig. Sechste geänderte Fassung vom 10.01.2020.

1. Ehrennadel in Bronze

- 1.1. Die Ehrennadel in Bronze kann an Personen vergeben werden, die sich besondere ehrenamtliche Verdienste für den Verein erworben haben.
- 1.2. Die Ehrennadel in Bronze kann an Mitglieder des Vereins vergeben werden, die mindestens 5 Jahre dem Verein angehören und sich durch ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgezeichnet haben.
- 1.3. Die Ehrennadel in Bronze wird an Mitglieder des Vereins vergeben, die sich 5jährige ehrenamtliche Verdienste im Verein, durch die Begleitung eines Amtes im Vorstand (nach § 26 BGB) erworben haben
- 1.4. Die Ehrennadel in Bronze wird an Mitglieder des Vereins vergeben, die sich 10jährige ehrenamtliche Verdienste im Verein, durch die Begleitung eines Amtes im Gesamtvorstand oder als Kassenprüfer erworben haben.

Für die Ehrennadel in Bronze muss ein schriftlicher Antrag mit Begründung beim Vorstand des Vereins eingereicht werden. Die Anträge können nur von Mitgliedern gestellt werden. Über die Vergabe dieser Auszeichnung entscheidet der Gesamtvorstand. Die Ehrung wird zur Jahresabschlussversammlung der Mitglieder überreicht und kann mit einem Sachpreis bis max. 25,- € verbunden sein.

2. Ehrennadel in Silber

- 2.1. Die Ehrennadel in Silber kann an Personen vergeben werden, die sich langjährige besondere ehrenamtliche Verdienste für den Verein erworben haben. Frühestes 5 Jahre nach der Auszeichnung mit der Ehrennadel in Bronze.
- 2.2. Die Ehrennadel in Silber kann an Mitglieder des Vereins vergeben werden, die mindestens 10 Jahre dem Verein angehören und sich durch ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgezeichnet haben.
- 2.3. Die Ehrennadel in Silber wird an Mitglieder des Vereins vergeben, die sich 10jährige ehrenamtliche Verdienste im Verein, durch die Begleitung eines Amtes im Vorstand (nach § 26 BGB) erworben haben.
- 2.4. Die Ehrennadel in Silber wird an Mitglieder des Vereins vergeben, die sich 15jährige ehrenamtliche Verdienste im Verein, durch die Begleitung eines Amtes im Gesamtvorstand oder als Kassenprüfer erworben haben.

Für die Ehrennadel in Silber muss ein schriftlicher Antrag mit Begründung beim Vorstand des Vereins eingereicht werden. Die Anträge können nur von Mitgliedern gestellt werden. Über die Vergabe dieser Auszeichnung entscheidet der Gesamtvorstand. Die Ehrung wird zur Jahresabschlussversammlung der Mitglieder überreicht und kann mit einem Sachpreis bis max. 35,- € verbunden sein.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt voraus, dass die geehrte Person die Ehrennadel in Bronze besitzt.

3. Ehrennadel in Gold

- 3.1. Die Ehrennadel in Gold kann an Personen vergeben werden, die sich herausragende ehrenamtliche Verdienste für den Verein erworben haben. Frühestens 7 Jahre nach der Auszeichnung mit der Ehrennadel in Silber.
- 3.2. Die Ehrennadel in Gold kann an Mitglieder des Vereins vergeben werden, die mindestens 20 Jahre dem Verein angehören und sich durch ehrenamtliche Tätigkeit im Verein ausgezeichnet haben.
- 3.3. Die Ehrennadel in Gold wird an Mitglieder des Vereins vergeben, die sich 15jährige ehrenamtliche Verdienste im Verein, durch die Begleitung eines Amtes im Vorstand (nach § 26 BGB) erworben haben.
- 3.4. Die Ehrennadel in Gold wird an Mitglieder des Vereins vergeben, die sich 20jährige ehrenamtliche Verdienste im Verein, durch die Begleitung eines Amtes im Gesamtvorstand oder als Kassenprüfer erworben haben.

Für die Ehrennadel in Gold muss ein schriftlicher Antrag mit Begründung beim Vorstand des Vereins eingereicht werden. Die Anträge können nur von Mitgliedern gestellt werden. Über die Vergabe dieser Auszeichnung entscheidet der Gesamtvorstand. Die Ehrung wird zur Jahresabschlussversammlung der Mitglieder überreicht und kann mit einem Sachpreis bis max. 40,- € verbunden sein.

4. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung durch den Verein.

Sie kann für besonders aktive ehrenamtliche Arbeit im Verein vergeben werden.

Die Ehrenmitgliedschaft setzt eine 25jährige Vereinszugehörigkeit und die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold voraus.

Ehrenmitglieder sind vollwertige Mitglieder des Vereins mit allen Rechten und Pflichten. Sie sind jedoch von der Zahlung der Mitgliedsbeiträge befreit.

Für die Ehrenmitgliedschaft muss ein schriftlicher Antrag mit Begründung beim Vorstand des Vereins eingereicht werden. Die Anträge können nur von Mitgliedern gestellt werden. Der Vorstand prüft diese Anträge und legt sie, wenn seitens des Vorstandes keine Einwände erhoben werden, der ordentlichen Mitgliederversammlung vor. Die Mitglieder dieser Versammlung entscheiden, durch einfache Mehrheit, ob die Ehrenmitgliedschaft erteilt wird.

Alle Ehrungen der Punkte 1 – 4 können, bei schweren Vergehen, welche dem Ruf und Ansehen des Vereins schaden, bei Verstößen gegen die Satzung, sowie bei verurteilten Straftätern, aberkannt werden.

Der Vorstand unterbreitet in so einem Fall der ordentlichen Mitgliederversammlung die entsprechenden Vorschläge mit Begründung.

Die Mitglieder dieser Versammlung entscheiden mit 2/3 Mehrheit.

5. Bester Sportler des Jahres

Der Beste Sportler des Jahres wird jährlich durch einen Vereinsmehrkampf ermittelt.

Am Vereinsmehrkampf können nur Vereinsmitglieder teilnehmen.

Die zugelassenen Sportarten und die Wertungsgrundlagen regelt der Anhang 1 dieser Ordnung. 5 Zusatzpunkte erhält das Mitglied auch für den Erwerb des Sportabzeichens im Jahr der erfolgreichen Prüfung und für die Teilnahme am sportlichen Event im Rahmen der jährlichen Vereinsfahrt.

Weitere 5 Punkte werden für die Teilnahme am Trainingslager und bei der Durchführung von Aktivurlauben der Mitglieder vergeben.

Voraussetzungen für die Anerkennung des Aktivurlaubes als Sportveranstaltung sind:

- a. Es muss an mehr als 60% der Urlaubstage aktiv Sport von mehr als 3 Stunden getrieben werden.
- b. Die Fahrt muss vom Vorstand als Aktivurlaub/Trainingslager anerkannt werden. Das setzt voraus, dass dem Vorstand ein entsprechender formloser Antrag bis spätestens bis 30.09. vorgelegt wird, in dem die Teilnehmer der Fahrt, das Ziel, die Reisezeit und die durchgeführte(n) Sportart(en) angeben. Der Vorstand prüft diesen Antrag und kann ihn ablehnen, wenn Zweifel an der beschriebenen Durchführung bestehen. Diese sind bei Ablehnung der Mitgliederversammlung zu benennen und zu protokollieren.

Die Gesamtpunktzahl der Punkte, die außerhalb der offiziellen Vereinswettkämpfe, errungen werden können, wird auf maximal 25 Punkte festgelegt.

Der Vereinswettkampf wird jährlich zum 30.11. beendet.

Die geplante Teilnahme an Sportveranstaltungen im November, die beim Vereinswettbewerb mit Punkten berücksichtigt werden sollen, ist dem Vereinsvorstand bis 15.11. anzuzeigen, wenn die Sportveranstaltung nach der letzten VDES Bezirksmeisterschaft stattfindet.

Sämtliche Zusatzpunkte sind spätestens 14 Tage nach Erwerb dem Vorstand mitzuteilen.

Der Sieger erhält einen Pokal und eine Urkunde.

Die Ehrung zum Besten Sportler des Jahres findet auf der jährlichen Mitgliederversammlung statt.

6. Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Werden von einem Vereinsmitglied bei einer sportlichen Veranstaltung, deren Teilnahme durch den Vorstand gebilligt wurde, die Bedingungen erfüllt, die es gemäß erworbener Urkunde berechtigen eine Medaille zu tragen die vom Veranstalter nicht ausgegeben wird, dann übernimmt der Verein die Kosten für das Abzeichen und die Beschaffung.

Das Abzeichen wird in der jeweiligen Stufe nur einmal je Mitglied vergeben.

Die Anerkennung für die sportliche Leistung erfolgt bei der Mitgliederversammlung, die dem Datum der Verleihung folgt.

(Beispielgebend für diesen Punkt ist das deutsche Sportabzeichen des DOSB und das Rettungsschwimmerabzeichen ab der Stufe Silber der DLRG und der DRK in Ordensform.)

Angang 1 zur Ehrenordnung des Sportvereins „HFM Schnelle Schiene Basdorf e.V.“

(Änderungen im Anhang 1 beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Dieser Anhang wurde auf der Mitgliederversammlung am 10.01.2020, im Rahmen der geänderten Ehrenordnung beschlossen.)

Zugelassene Sportarten zum Vereinsmehrkampf

Zum Vereinswettkampf sind grundsätzlich alle Sportwettkämpfe zugelassen, die im Angebot der 65 Spitzenverbände des DOSB zu finden sind.

Jeder Sportler erhält bei der Teilnahme an diesen Wettkämpfen 5 Zusatzpunkte, die entsprechend der Regeln der Ehrenordnung im Punkt 5 für den Vereinswettkampf gewertet werden.

Voraussetzung für die Anerkennung der Zusatzpunkte in Mannschaftssportarten ist die Teilnahme im Kader unserer Mannschaft.

Zusätzlich werden im Rahmen von offiziellen Vereinswettkämpfen folgende Sportarten durchgeführt:

- Badminton
- Billard (Pool)
- Bowling
- Dart
- Minigolf
- Motorsport (Go-Kart)
- Sportschießen (Luftgewehr)
- Tischtennis

Folgende Punkte werden vergeben:

1. Platz: 20 Punkte
2. Platz: 17 Punkte
3. Platz: 15 Punkte
4. Platz: 12 Punkte
5. Platz: 11 Punkte
6. Platz: 10 Punkte
7. Platz: 9 Punkte
8. Platz: 8 Punkte
9. Platz: 7 Punkte
10. Platz: 6 Punkte

Alle schlechter platzierten Teilnehmer erhalten für ihre Teilnahme 5 Punkte.